

# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 1.0 Datum: 26/04/2017

NACH EG-VORSCHRIFTEN 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

SDB Nr. PMA-7

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

|     |  |  |
|-----|--|--|
| 1.1 | <b>Produktidentifikator</b><br>Produktname   | <b>MOLOTOW™ ONE4ALL™ MARKERS / MOLOTOW™ ONE4ALL™ REFILLS</b>   |
|     | CAS-Nr.  | Mischung.  |
|     | EINECS-Nr.   | Mischung.  |
| 1.2 | <b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b><br>Gekennzeichnete Anwendung(en)<br>Anwendungen, von denen abgeraten wird | Tinte<br>Keine bekannt.  |
| 1.3 | <b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b><br>Firmenbezeichnung<br><br>Telefon<br>Fax<br>E-Mail (verantwortliche Person)                              | Feuerstein GmbH MOLOTOW™ Distribution<br>Willy-Brandt-Straße 9/2, D 77933 Lahr / Schwarzwald<br>Tel. +49 (0)7821 92 229 0 [8:00 – 17:00 (UTC+1)]<br>Fax +49 (0)7821 92 229 99<br>Email: info@molotow.com |
| 1.4 | <b>Notrufnummer</b><br>Gesprochene Sprachen  | Tel. +49 (0)7821 92 229 0 [8:00 – 17:00 (UTC+1)]<br>Deutsch, Englisch  |

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

|       |  |                                      |
|-------|--|--------------------------------------|
| 2.1   | <b>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>   |                                      |
| 2.1.1 | <b>Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</b>   | Nicht als gefährlich eingestuft      |
| 2.2   | <b>Kennzeichnungselemente</b><br>Produktname<br>Hazard Pict Gefahren-Piktogramm(e)<br>Signalwort/Signalwörter<br>Gefahrenhinweis(e)<br>Sicherheitshinweis(e) | Keine.<br>Keine.<br>Keine.<br>Keine. |
| 2.3   | <b>Sonstige Gefahren</b>   | Keine bekannt.                       |

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe Nicht anwendbar

### 3.2 Gemische Stoffe in Zubereitungen/Gemischen EG-Einstufung Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Chemische Identität des Stoffes | %W/W  | CAS-Nr.    | EG-Nr.    | REACH-Registrierungsnr. | Gefahrenklassifizierung               |
|---------------------------------|---|------------|-----------|-------------------------|---------------------------------------|
| Ethylalkohol                    | 1.0 - 4.0   | 64-17-5    | 200-578-6 | Nicht zugewiesen.       | Flam.Liq.2: H225                      |
| Kohlenstoffschwarz              | 9.0 - 10 (nur SCHWARZE Farbe)<br>< 0.5 (außer SCHWARZE Farbe) | 1333-86-4  | 215-609-9 | Nicht zugewiesen.       | Nicht klassifiziert.                  |
| Titandioxid                     | < 30 (außer SCHWARZE Farbe)                                   | 13463-67-7 | 236-675-5 | Nicht zugewiesen.       | Nicht klassifiziert.                  |
| Ethylenglykol                   | < 3.0   | 107-21-1   | 203-473-3 | Nicht zugewiesen.       | Acute Tox.4: H302                     |
| Isopropylalkohol                | < 1.0   | 67-63-0    | 200-661-7 | Nicht zugewiesen.       | Flam.Liq.2: H225<br>Eye Irrit.2: H319 |
| Wasserlösliches Harz            | < 10  | -          | -         | Nicht zugewiesen.       | Nicht klassifiziert.                  |
| Wasser                          | 40 - 90   | 7732-18-5  | 231-791-2 | -                       | Nicht klassifiziert.                  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 1.0 Datum: 26/04/2017

NACH EG-VORSCHRIFTEN 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

SDB Nr. PMA-7

- 3.3 **zusätzliche Information**  
Vollständiger Wortlaut der H/P-Sätze siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- |   |   |
|---|---|
| Inhalation  | Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.   |
| Hautkontakt                                       | Betroffene Kleidung sofort ausziehen. Bei angemessener Temperatur und langsam fließendem Wasser für 15 Minuten reinigen. Bei Hautirritation einen Arzt aufsuchen. Bei Unwohlsein einen Arzt hinzuziehen. Ausgezogene Kleidung vor dem erneuten Anziehen reinigen und die Verschmutzung entfernen.                                   |
| Augenkontakt                                      | Bei Möglichkeit Kontaktlinsen entfernen und reinigen. Die Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Falls das Produkt in Kontakt mit den Augen gerät, die Augen sofort mit Wasser spülen bis das Produkt vollständig entfernt wurde. Bei unzureichender Reinigung der Augen können irreversible Augenschäden entstehen. |
| Ingestion   | Bei anhaltender Augenirritation einen Arzt konsultieren. Bei Unwohlsein einen Arzt hinzuziehen. Mund mit Wasser ausspülen. Den Betroffenen vom Erbrechen abhalten.  |
| Erwartete akut und verzögert auftretende Symptome | Hypersalivation, Gesichtsrötung, Husten, Schwindelgefühl, Müdigkeit, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Ohnmacht mit Erbrechen, Erbrechen  |
- 4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**  
Keine Daten
- 4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**  
Die helfende Person muss eine der Situation angemessene Schutzkleidung tragen. Symptome treten erst zu einem späteren Zeitpunkt auf. Wurde eine Person in großem Maße dem Produkt ausgesetzt, so ist eine ärztliche Kontrolle über einen längeren Zeitraum beizubehalten.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 **Löschmittel**  
Geeignete Löschmittel  
Kleine Feuer / CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.  
Wassersprühstrahl, Wasserdampf, alkoholbeständiger Schaum.
- 5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**  
Ungeeignete Löschmittel  
Zylindrisches Gießwasser.  
Feuer erzeugt reizendes, toxisches und korrosives Gas. Der Behälter wird durch Hitze zum Bersten gebracht. Falls ungefährlich, ist der Behälter von der Feuerquelle zu entfernen.  
Falls der Behälter nicht zu bewegen ist, sollte er mit Wasser besprühend gekühlt werden. Nachdem das Feuer gelöscht wurde, sollte der Behälter durch große Mengen Wasser komplett abgekühlt werden.
- 5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**  
Zur Brandbekämpfung ein Pressluftatemgerät (mit offenem Kreislauf) sowie einen Chemikalien-Schutzanzug tragen. Feuer mit der Windrichtung löschen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Die arbeitende Person muss angemessene Schutzkleidung (vgl. Abschnitt 8) tragen, damit die Farbe weder auf die Haut noch in die Augen gelangen kann. Ausgetretenes Material weder berühren noch reintreten. Bei ausgetretenem Material unverzüglich in alle Richtungen ausreichend Schutzabstand wahren. Unbefugte Personen fernhalten. Bei Austreten des Materials ohne Brandentwicklung ist dichte, undurchlässige Schutzkleidung zu tragen. Nicht entgegen der Windrichtung stehen. Auf Abstand zum Boden bleiben. Vor dem Betreten des verschlossenen Areals gut durchlüften.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**  
Nicht in den Abfluss, die Kanalisation, den Untergrund oder geschlossene Bereiche gelangen lassen.  
Schützen Sie die Umwelt und entsorgen Sie die Farbe nicht in Gewässern/Flüssen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 1.0 Datum: 26/04/2017

NACH EG-VORSCHRIFTEN 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

SDB Nr. PMA-7

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln Neutralisation: Bei Austritt in kleiner Menge das Produkt mit trockenem Sand und nichtentflammbarem Material aufsaugen und in einem verschlossenen Behälter entsorgen. Bei kleinen Austrittsmengen das aufgesaugte Produkt mit antistatischen, sauberen Werkzeugen anfassen. Im Falle großer Austrittsmengen eine Barriere errichten, um ein Ausbreiten des Produktes zu verhindern und in eine sichere Umgebung zu leiten. Produkt dann aufnehmen. Bei großen Austrittsmengen kann ein Wassersprühstrahl die Temperatur des Dampfes niedrig halten, eine Brandentwicklung in dem verschlossenen Bereich ist jedoch nicht immer zu verhindern.

Behälter oder Ausrüstung: Falls keine Gefahr besteht ist das Leck zu stoppen. Alle Werkzeuge, die zum Stoppen des Lecks notwendig sind, müssen geerdet werden. Benutzen Sie Dampf unterdrückenden Schaum, um die Dampfkonzentration zu senken.

Vorsicht vor Folge-Katastrophen: Entfernen Sie umgehend alle Zündquellen (kein Rauchen in der Umgebung, Verbot von Feuerwerk und offenem Feuer). Bei starker Dampfentwicklung den Dampf mittels Wasserdampf unterdrücken. Kontaktieren Sie die relevante Behörde und fragen Sie nach Hilfe.

Siehe Abschnitt: 8, 13

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gemäß Abschnitt 8 Ausrüstungsmaßnahmen treffen und Schutzkleidung tragen.

Gemäß Abschnitt 8 für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nach Möglichkeit Flüssigkeit und Gase vor Austritt schützen.

Dieses Produkt ist reizend: Nicht mit den Augen in Kontakt bringen. Dieses Produkt kann zu Bewusstlosigkeit, Schwindel, Beschwerden des Atemapparates und Organschäden führen: Nicht berühren, nicht einatmen, nicht schlucken. Nicht fallen, fallen, schockieren oder ziehen den Behälter.

Nach dem Benutzen des Produkts gut die Hände waschen. Nur draußen oder in gut belüfteten Räumen benutzen. Berührung vermeiden, vgl. Abschnitt 10.

Von funkenbildenden, unter hohen Temperaturen stehenden Werkzeugen und Flammen fernhalten. Nicht mit Oxidationsmitteln oder organischen Peroxiden in Verbindung bringen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Behälter an einem gut belüfteten Ort luftdichtverschlossen halten. An einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Flammen schützen. Der Lagerort muss eine feuerfeste Konstruktion sein. Das Eindringen in den Boden darf nicht möglich sein, um ein Durchsickern in den Untergrund bzw. nach außen zu verhindern. Verschließen Sie den Behälter.

Bildet gefährliche Gemische mit: Vergleiche Abschnitt 10.

Behältermaterial: Benutzen Sie einen Behälter entsprechend dem Brandschutzrecht und dem UN-Transportrecht.

Siehe Abschnitt: 1, 2

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

| Stoff Name         | ACGIH (TLV)                          |
|--------------------|--------------------------------------|
| Ethylalkohol       | 1000ppm                              |
| Kohlenstoffschwarz | 3.5mg/m <sup>3</sup>                 |
| Titandioxid        | 10mg/m <sup>3</sup>                  |
| Ethylenglykol      | C 100mg/m <sup>3</sup> , Nur Aerosol |
| Isopropylalkohol   | 200ppm                               |

#### 8.1.2 Biologischer Grenzwert

Keine Daten

#### 8.1.3 PNECs und DNELs

Keine Daten

# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 1.0 Datum: 26/04/2017

SDB Nr. PMA-7

NACH EG-VORSCHRIFTEN 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

An Orten, an denen dieses Produkt benutzt oder gelagert wird, sind Vorrichtungen zum Waschen der Augen und Sicherheitsduschen einzurichten.

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Augen-/Gesichtsschutz  
Hautschutz

Angemessene Atemschutzmaske tragen, wie etwa Gasmaske für organische Gase (ein Umluftunabhängiges Atemschutzgerät bei hoher Konzentration).  
Schutzausrüstung regelmäßig mittels Prüfblatt überprüfen.  
Den vom Hersteller bestimmten Augenschutz tragen.  
Die vom Hersteller bestimmten Handschuhe tragen.  
Die vom Hersteller bestimmten Schutzstiefel, ölbeständige Schürze (undurchlässig und antistatisch) und Schutzkleidung (antistatisch) tragen.  
Nach dem Benutzen des Produkts gut die Hände waschen.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| Aussehen   | Flüssig                     |
| Geruch   | Geruchlos                   |
| Geruchsschwelle                                      | Keine Daten                 |
| pH-Wert  | Keine Daten                 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                            | Keine Daten                 |
| Siedebeginn und Siedebereich                         | Ca. 100°C                   |
| Flammpunkt   | 62°C (geschlossener Tiegel) |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                          | Keine Daten                 |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | Keine Daten                 |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Keine Daten                 |
| Dampfdruck   | Keine Daten                 |
| Dampfdichte  | Keine Daten                 |
| Relative Dichte                                      | Keine Daten                 |
| Löslichkeit(en)                                      | Keine Daten                 |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser             | Keine Daten                 |
| Selbstentzündungstemperatur                          | Keine Daten                 |
| Zersetzungstemperatur                                | Keine Daten                 |
| Viskosität   | Keine Daten                 |
| Explosive Eigenschaften                              | Keine Daten                 |
| Oxidierende Eigenschaften                            | Keine Daten                 |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                              |             |
|------------------------------|-------------|
| Spezifisches Gewicht (20 °C) | 1.08 - 1.25 |
|------------------------------|-------------|

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

|  |   |
|--|---|
| 10.1 Reaktivität                         | Keine Daten   |
| 10.2 Chemische Stabilität                | Bei gewöhnlichen Lagerkonditionen stabil.                   |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine Daten   |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen          | Keine Daten   |
| 10.5 Unverträgliche Materialien          | Keine Daten   |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte     | Erzeugt schädliche Gase wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. |

## SECTION 11: TOXICOLOGICAL INFORMATION

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen/Gemischen)

|   |                       |
|---|-----------------------|
| <b>Akute Toxizität</b>                    | Nicht klassifiziert.  |
| Aufnahme                                  | Nicht klassifiziert.  |
| Inhalation                                | Nicht klassifiziert.. |
| Hautkontakt                               | Nicht klassifiziert.. |
| <b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>      | Nicht klassifiziert.. |
| <b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>   | Nicht klassifiziert.. |
| <b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b> | Nicht klassifiziert.. |
| <b>Keimzell-Mutagenität</b>               | Nicht klassifiziert.. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 1.0 Datum: 26/04/2017

SDB Nr. PMA-7

NACH EG-VORSCHRIFTEN 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

Karzinogenität

Nicht klassifiziert..

Hinweis: Gemäß der toxikologischen Einschätzung von Carbon Black durch das Carbonblack Consortium (CB4REACH) ist keine Klassifizierung notwendig, selbst wenn in Tierversuchen oder In-vitro-Tests negative Auswirkungen gesehen werden, solange der Einsatzbereich oder Mechanismus nicht für Menschen relevant ist. Aufgrund dieser Einschätzung wird dieses Produkt als „nicht klassifiziert“ eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert..

STOT - einmalige Exposition

Nicht klassifiziert..

STOT - wiederholte Exposition

Nicht klassifiziert..

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert..

11.2 Sonstige Angaben

| Stoff Name         | IARC | ANDERE   |
|--------------------|------|--|
| Ethylalkohol       | A4   | LD <sub>50</sub> (oral, ratte) 6200 - 15000mg/kg |
| Kohlenstoffschwarz | 2B   | LD <sub>50</sub> (oral, ratte) 15400mg/kg        |
| Titandioxid        | A4   | LD <sub>50</sub> (oral, ratte) > 10000mg/kg      |
| Ethylenglykol      | A4   | LD <sub>50</sub> (oral, ratte) 4000 - 10200mg/kg |
| Isopropylalkohol   | A4   | LD <sub>50</sub> (oral, ratte) 1870 - 5500mg/kg  |

## SECTION 12: ECOLOGICAL INFORMATION

|      |  |                |
|------|--|----------------|
| 12.1 | Toxizität                                | Keine Daten    |
| 12.2 | Persistenz und Abbaubarkeit              | Keine Daten    |
| 12.3 | Bioakkumulationspotenzial                | Keine Daten    |
| 12.4 | Mobilität im Boden                       | Keine Daten    |
| 12.5 | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Keine Daten    |
| 12.6 | Andere schädliche Wirkungen              | Keine bekannt. |

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

|      |                                |  |
|------|--------------------------------|--|
| 13.1 | Verfahren der Abfallbehandlung | Restabfall: Muss unter Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften und Normen entsorgt werden. Konsultieren Sie die lokalen Behörden oder die autorisierte Entsorgungsanstalt für Industrieabfälle.<br>Zur Verbrennung: Die Restflüssigkeit direkt in die Verbrennungsanlage sprühen oder in kleinen Mengen mit einer brennbaren Lösung mischen. Belebtschlammverfahren. |
| 13.2 | Zusätzliche Angaben            | Verschmutzter Behälter und Verpackung: Reinigen und recyceln Sie den Behälter oder verfahren Sie gemäß den relevanten Vorschriften der lokalen Behörden. Entfernen Sie den kompletten Inhalt, bevor Sie den Behälter entsorgen.  |

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

|      | ADR/RID   | IMDG               | IATA/ICAO         |
|------|---|--------------------|-------------------|
| 14.1 | UN-Nummer   | Nicht zutreffend.  | Nicht zutreffend. |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  | Nicht zutreffend.  | Nicht zutreffend. |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen  | Nicht zutreffend.  | Nicht zutreffend. |
| 14.4 | Verpackungsgruppe   | Nicht zutreffend.  | Nicht zutreffend. |
| 14.5 | Umweltgefahren  | Nicht zutreffend.  | Nicht zutreffend. |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender                                    | Siehe Abschnitt: 2 |                   |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Nicht zutreffend.  | Nicht zutreffend. |
| 14.8 | Zusätzliche Angaben   |                    |                   |

Allgemein: Entsprechend Abschnitt 7. Überprüfen Sie den Behälter auf mögliche Lecks und überführen Sie die Fracht Sturz- und Schadenfrei.  
Transport zu Land: Falls der Transport unter die Bestimmungen der Brandschutzverordnungen, des Gesetzes über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und/oder den Chemikalienregulierungen fällt sind die jeweiligen Transportmodalitäten zu beachten.  
Transport zu Wasser: Beachten Sie das Schiffsicherheitsgesetz.  
Transport zu Luft: Beachten Sie das Luftverkehrsgesetz und das ICAO-Reglement.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Version: 1.0 Datum: 26/04/2017

SDB Nr. PMA-7

NACH EG-VORSCHRIFTEN 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

|   |  |
|---|--|
| <b>15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b> | Informationen zu Vorschriften Ihres Landes/Ihrer Region hinsichtlich dieser Substanz sind von Ihnen auf Ihre eigene Verantwortung zu überprüfen.   |
| <b>15.1.1 EU-Verordnungen</b>   |  |
| Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen  | Nicht zutreffend.  |
| CoRAP-Stoffbewertung  | Nicht zutreffend.  |
| <b>15.1.2 Nationale Vorschriften Japan</b>  | Umriss der Gefahrstoffverordnung in Japan.<br>Arbeitsschutz- und Gesundheitsrecht: Hinweis Objekt Waren (Artikel 57, Abschnitt 2, Durchsetzung Regulierung 18-21, Anhang 9)<br>Feuerrecht: N/A (Unzutreffend)<br>Gesetz für Sicherheit des Schiffes: N / A (Unzutreffend)<br>Luftfahrtgesetz: N / A (Unzutreffend) |
| <b>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung</b>   | Nicht verfügbar.   |

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABENECTION

Die folgenden Abschnitte enthalten Revisionen oder neue Informationen: 1-16.

### Referenzen:

JPMA "Data Base for raw material SDS"  
JPMA "MSDS Guide Book [Mixture (for paint)]" 4th version  
JPMA "MSDS Guide Book [Mixture (for paint)]" 4th version-addenda version  
Solvent pocket book  
Raw material manufacturer SDS  
DFGOT (1996)  
IUCLID (2000)

### LEGENDE

|              |   |
|--------------|---|
| TLV          | Grenzwert (Threshold Limit Value)                 |
| DNEL         | Derived No Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration |
| PNEC         | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration           |
| PBT          | Persistent, Bioaccumulative and Toxic             |
| vPvT         | sehr persistent und sehr giftig                   |
| Flam.Liq.2   | Brennbare Flüssigkeit Kategorie 2                 |
| Carc.2       | Karzinogenität Kategorie 2                        |
| Akute Tox. 4 | Akute Toxizität - Oral Kategorie 4                |
| Augenreiz. 2 | Augenschäden/Augenreizung Kategorie 2             |
| H225         | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.          |
| H302         | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken             |
| H319         | Verursacht schwere Augenreizung                   |

Schulungshinweis: Besonderes Augenmerk sollte auf die relevanten Arbeitsabläufe gelegt werden und der damit einhergehenden, potenzielle Ausmaß der Exposition, so dass eigenständig entschieden werden kann, ob größerer Schutz notwendig wird.

### Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf der Dokumentation sowie Informationen und Daten, welche zum gegenwärtigen Zeitpunkt gesammelt wurden, so dass diese im Falle neuer Ausgangsinformationen Veränderungen unterliegen können. Die Angaben sind unter Annahme einer gewöhnlichen Anwendung erstellt; im Falle einer außergewöhnlichen Anwendung sollten Sie das SDB hinzuziehen, um für Ihre Zwecke angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.  
Die Angaben sind informativ und nicht zertifiziert.

### Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Nicht verfügbar.